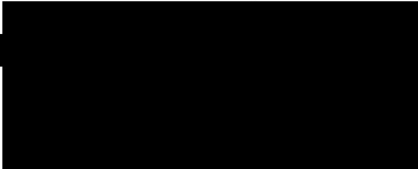




Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz u. Veterinärwesen
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

Gegen Zustellungsurkunde



**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz-VIG)**

Ihr Antrag vom 26.04.2019 nach dem
Verbraucherinformationsgesetz zum Betrieb:
Imbiss Pontgrill, Pontstr. 119, 52062 Aachen



mit Antrag vom 26.04.2019 beehrten Sie die Herausgabe
folgender Informationen nach § 2 Abs. 2 VIG zum o. g. Betrieb:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen
Betriebsüberprüfungen im o.g. Betrieb
stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie
die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Bezüglich Ihrer o.a. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass die letzten
beiden amtlichen Kontrollen vor Antragstellung am 14.12.2018 und
20.03.2019 stattgefunden haben und übersende Ihnen
wunschgemäß den Kontrollbericht. Eine Übersendung des Berichtes
zur Kontrolle vom 20.03.2019 erfolgt nicht, da hier keinerlei
Beanstandungen festgestellt wurden.

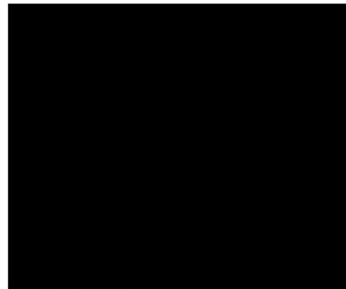
Wie bereits mit vorangegangenem Schreiben angekündigt, kann
Ihrem Wunsch, die angefragten Informationen in elektronischer
Form (E-Mail) zu erhalten, nicht entsprochen werden. Ein
rechtssicherer Nachweis für den Zugang der angefragten

Der Städteregionsrat

A 39
Amt für Verbraucherschutz,
Tierschutz u. Veterinärwesen

Dienstgebäude
Carlo-Schmid-Str. 4
52146 Würselen

Telefon Zentrale
0241 / 5198-0



Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
134107-39.3-JS
Datum
05.11.2020

Telefax Zentrale
02405 / 95018

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
BIC AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
BIC PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1 und 16 bis Haltestelle
Straßenverkehrsamt

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter [www.staedteregion-
aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Informationen kann mit der Übersendung per E-Mail nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgen. Da diese Voraussetzung nicht gegeben ist, erfolgt die Übersendung als schriftlicher Bescheid mit Zustellungsurkunde.

Ferner weise ich nochmals daraufhin, dass die übersandten Informationen den Zustand des Betriebs zum Zeitpunkt der amtlichen Kontrollen darstellen und keinen Rückschluss auf den heutigen betrieblichen Zustand erlauben.

Der Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Hinweis:

Im Hinblick darauf, dass dieser Bescheid postalisch übermittelt wird, bitte ich zu beachten, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Sollten Sie dieses Schreiben im Internet z.B. über die Plattform "TopfSecret" bzw. "FragdenStaat" veröffentlichen wollen, so bitte ich alle personenbezogenen Daten sowie die Telefonnummer zu schwärzen.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde,
- beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen,
- schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten

elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S.3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Hinweis

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Fragen zum Bescheid eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass sich die Klagefrist von einem Monat hierdurch nicht verlängert.

Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

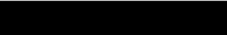
Mit freundlichen Grüßen



Kontrollbogen

05.11.2020

Standort


Pont-Grill
Pontstr. 119
52062 Aachen

Datum : **14.11.2018**

Bei der Überprüfung wurden folgende Mängel festgestellt:

1.

Das Personal, das mit Lebensmitteln umgeht, war nicht entsprechend ihrer Tätigkeit in Fragen der Lebensmittelhygiene unterwiesen und/oder geschult worden.

2.

Der Fettabscheider befindet sich derzeit weiterhin in der Küche. Eine Verlegung in den Keller wird Anfang 2019 erfolgen.
Eine Grundreinigung der Küche wurde in Teilen unzureichend durchgeführt.
Kalte, gegarte Speisen wurden in der Bainmarie erwärmt.

3.

Es wurden leicht verderbliche Lebensmittel innerhalb der gekühlten Verkaufstheke bei einer zu warmen Temperatur (+10°C) vorrätig gehalten bzw. angeboten.

4.

Es lag keine Dokumentation der Teilnahme des Personals an der alle zwei Jahre durchzuführenden Infektionsschutzbelehrung vor.